

Tagesordnung I Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 13.06.2007

Vorlage Nr. 07-F-25-0064

Familientagesbetreuung in Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 5.6.2007 -

Der Sozialausschuss wolle beschließen:

In Wiesbaden sind nach dem Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2006 zum Stichtag 15. März 2006 163 Tagesmütter tätig, die insgesamt 260 Kinder betreuen; von diesen sind 57% unter drei Jahre alt.

Familientagesbetreuung kann insbesondere für Eltern mit Kleinstkindern eine Alternative und Ergänzung zu bestehenden institutionellen Bildungs- und Betreuungsangeboten darstellen.

Familientagesbetreuung soll sich in Wiesbaden zu einem gleichwertigen Bildungs- und Betreuungsangebot entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, schriftlich bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu berichten:

Wie hat sich die Zahl der Tagespflegepersonen in Wiesbaden zum Stichtag 15.3.2007 verändert?

Wie hat sich die Zahl der betreuten Kinder zum Stichtag 15.3.2007 verändert (bitte nach Altersgruppen und Geschlecht getrennt ausweisen)? Wie ist hier das Zahlenverhältnis von Kindern deutscher Herkunft zu Kindern mit Migrationshintergrund ?

Gibt es neben dem im Bericht genannten Vermittlungsstellen weitere Tagesmüttervermittlungsstellen (z.B. private)?

Wie hoch ist das (durchschnittliche) monatliche Honorar der Tagesmütter und für wie viele Kinder übernimmt das Jugendamt nach § 23 SGB VIII die Kosten?

Wie sieht das Qualifizierungsprogramm für die Tagesmütter aus, welche Fortbildungen werden angeboten und welche Stelle/Institution ist in Wiesbaden für die Qualifizierung der Tagesmütter zuständig? Welche Kosten sind hiermit jährlich verbunden?

Wie viele der Tagesmütter erhalten nach den Vorschriften der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Landeszuschüsse nach § 3 Abs. 2-4?

Wie hoch sind die städtischen Zuschüsse jeweils an den „Treffpunkt Tagesmütter“ und die Tagesmüttervermittlung der evangelischen Familienbildungsstätte (und ggfs. weitere Träger)?

Wie hoch sind die Mittel, die dem Jugendamt dafür zur Verfügung stehen und wie ist das Verhältnis von Kosten und den bei den Zielgruppen ankommenden Leistungen zu bewerten?

Wie wird die Kooperation der o.g. Träger von Kinderbetreuung in Tagespflege gewährleistet?

Welche Maßnahmen werden als notwendig erachtet, damit die Kinderbetreuung in Tagespflege sich in Qualität und Quantität zu einem gleichwertigen Bildungs- und Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter drei Jahren entwickeln kann?

Wie wird die Forderung des Landesverbandes Kinderbetreuung in Tagespflege nach der Verabschiedung einer Satzung bewertet, die Leistungen nach den §§ 23,24 und 90 des SGB VIII regeln soll?

Wie wird sichergestellt, dass alle Eltern von Kindern unter drei Jahren, die beide berufstätig sind und/ oder in Ausbildung sind, gemäß § 24 SGB VIII einen Betreuungsplatz erhalten?

Beschluss Nr. 0118

In Wiesbaden sind nach dem Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2006 zum Stichtag 15. März 2006 163 Tagesmütter tätig, die insgesamt 260 Kinder betreuen; von diesen sind 57% unter drei Jahre alt.

Familiertagesbetreuung kann insbesondere für Eltern mit Kleinstkindern eine Alternative und Ergänzung zu bestehenden institutionellen Bildungs- und Betreuungsangeboten darstellen.

Familiertagesbetreuung soll sich in Wiesbaden zu einem gleichwertigen Bildungs- und Betreuungsangebot entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, schriftlich bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu berichten:

- Wie hat sich die Zahl der Tagespflegepersonen in Wiesbaden zum Stichtag 15.3.2007 verändert?
- Wie hat sich die Zahl der betreuten Kinder zum Stichtag 15.3.2007 verändert (bitte nach Altersgruppen und Geschlecht getrennt ausweisen)? Wie ist hier das Zahlenverhältnis von Kindern deutscher Herkunft zu Kindern mit Migrationshintergrund ?
- Gibt es neben dem im Bericht genannten Vermittlungsstellen weitere Tagesmüttervermittlungsstellen (z.B. private)?
- Wie hoch ist das (durchschnittliche) monatliche Honorar der Tagesmütter und für wie viele Kinder übernimmt das Jugendamt nach § 23 SGB VIII die Kosten?
- Wie sieht das Qualifizierungsprogramm für die Tagesmütter aus, welche Fortbildungen werden angeboten und welche Stelle/Institution ist in Wiesbaden für die Qualifizierung der Tagesmütter zuständig? Welche Kosten sind hiermit jährlich verbunden?
- Wie viele der Tagesmütter erhalten nach den Vorschriften der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Landeszuschüsse nach § 3 Abs. 2-4?
- Wie hoch sind die städtischen Zuschüsse jeweils an den „Treffpunkt Tagesmütter“ und die Tagesmüttervermittlung der evangelischen Familienbildungsstätte (und ggfs. weitere Träger)?
- Wie hoch sind die Mittel, die dem Jugendamt dafür zur Verfügung stehen und wie ist das Verhältnis von Kosten und den bei den Zielgruppen ankommenden Leistungen zu bewerten?
- Wie wird die Kooperation der o.g. Träger von Kinderbetreuung in Tagespflege gewährleistet?
- Welche Maßnahmen werden als notwendig erachtet, damit die Kinderbetreuung in Tagespflege sich in Qualität und Quantität zu einem gleichwertigen Bildungs- und Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter drei Jahren entwickeln kann?
- Wie wird die Forderung des Landesverbandes Kinderbetreuung in Tagespflege nach der Verabschiedung einer Satzung bewertet, die Leistungen nach den §§ 23,24 und 90 des SGB VIII regeln soll?
- Wie wird sichergestellt, dass alle Eltern von Kindern unter drei Jahren, die beide berufstätig sind und/ oder in Ausbildung sind, gemäß § 24 SGB VIII einen Betreuungsplatz erhalten?

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2007

Diers
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2007

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2007

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister